

**Bekanntmachung der Gemeinde Lütow  
über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10 „Am Fischerweg“**

Die Gemeindevertretung Lütow beschloss in der Sitzung am 15.11.2018 mit Beschluss Nr. 08 - B 2018 - 143 die Erweiterung des bisherigen Planbereiches des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Fischerweg“ um eine Teilfläche des Flurstückes 36/4, der Flur 3, Gemarkung Neuendorf. Der externe Geltungsbereich 2 hat eine Größe von ca. 1.900 m<sup>2</sup>. Im externen Geltungsbereich 2 soll die Kompensationsmaßnahme A 1 realisiert werden.

Die geplante Streuobstwiese soll den Innenbereich vom Außenbereich parallel zum Netzelkower Weg, im Bereich des Grundstückes Netzelkower Weg 1 abgrenzen.

Die Gemeindevertretung billigte den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Fischerweg“ und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht – Stand 07/2018.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10, der Entwurf der Begründung, der Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde bereits vorliegende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer 1 Monats öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich an der Straße Fischerweg im Ortsteil Neuendorf, angrenzend an die Bundeswasserstraße Peenestrom/ Krumminer Wiek.

Der Geltungsbereich 1 umfasst die Flurstücke 31/1, 31/2, 32/4, 32/6, 32/7, 32/8, 32/9, 32/10, 32/11, 32/12, 32/13 sowie teilweise die Flurstücke 21/2, 22/2, 35 und 38 der Flur 12 Gemarkung Neuendorf.

Der externe Geltungsbereich 2 befindet sich südlich des Netzelkower Weges im Ortsteil Neuendorf.

Der Geltungsbereich 2 umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 36/4 der Flur 3 Gemarkung Neuendorf.

Die Lage der Geltungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 10 ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Fischerweg“, der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Lütow wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

**vom 07.01.2019 bis zum 07.02.2019**

während folgender Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Fachdienst Bauen des Amtes Am Peenestrom im Flur der 5. Etage, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend sind die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter [www.wolgast.de](http://www.wolgast.de) unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Bauleitplanung und dem Link aktuelle Beteiligungsunterlagen der Gemeinde Lütow einzusehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen auch per Post (Amt Am Peenestrom, Fachdienst Bauen in 17438 Wolgast, Burgstraße 6) eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde unberücksichtigt bleiben.

Die der Planänderung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können im Amt Am Peenestrom, Fachdienst Bauen in 17438 Wolgast, Burgstraße 6, eingesehen werden.

Es liegen folgende Arten der umweltbezogenen Informationen zur Einsichtnahme vor:

Schutzgüter	Art der Umweltinformation (Quelle)	Inhalt
<b>Mensch und seine Gesundheit</b>		
Lärm, Schallschutz	Landkreis VG – SG Hygiene-, Umweltmedizin und Hafenärztlicher Dienst	- Hinweis zur Einhaltung der Schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005
<b>Tiere und Pflanzen einschließlich biologische Vielfalt</b>		
Umweltschutz	Landkreis VG zum Umweltbericht	- Forderung nach umfassender Umweltprüfung
<b>Boden</b>		
Bodenschutz	Landkreis VG – SB Bodenschutz	- Hinweise zu Altlastverdachtsflächen, sparsamer und schonender Umgang mit dem Boden
<b>Wasser</b>		
Trinkwasser und Abwasser	Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom	- gesamte Geltungsbereich ist nicht an das öffentliche Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen - Anschluss der Grundstücke ist langfristig auch nicht vorgesehen
Trinkwasser	Landkreis VG – SG Hygiene-, Umweltmedizin und Hafenärztlicher Dienst	- gesundheitlich einwandfreies Trinkwasser muss auch in der Saison zur Verfügung stehen
Bundeswasserstrasse	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Stralsund	- Hinweise zum Bundeswasserstrassengesetz
Küstenschutzreifen	Landkreis VG – SG Naturschutz / Landschaftspflege	- bauliche Anlagen an Küstengewässern dürfen nach §29 Abs. 1 NatSchAG M-V in einem Abstand von 150m landseewärts von der Mittelwasserlinie nicht errichtet werden. - untere Naturschutzbehörde kann Ausnahme erteilen

Wasserwirtschaft	Landkreis VG – SG Wasserwirtschaft	- Auflagen und Hinweise zum Bau neuer Abwasseranlagen, fachgerechte Abwasserbehandlung, Ableitung des Regenwassers, Einbau von Wärmesonden
Küsten und Hochwasserschutz	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern	- Hinweise und Auflagen zum Küsten- und Hochwasserschutz entsprechend der Richtlinie 2-5/2012 "Bemessungshochwasserstand und Referenzhochwasserstand des Regelwerkes Küstenschutz M-V und dem §89 Abs.1 LWaG
Klima und Luft		
Immissionsschutz	Landkreis – SB Immissionsschutz	- Hinweise und Auflagen zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) und zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm)
Landschaftsbild		
Landschaftsschutzgebiet	Landkreis VG – SG Naturschutz / Landschaftspflege	- Hinweise zum Landschaftsschutzgebiet "Insel Usedom mit Festlandgürtel"

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Lütow, 27.11.2018

Dahms  
Bürgermeister



